

Aschestreufeld

Nur auf dem Waldfriedhof Lauheide ist eine Fläche hergerichtet worden, die für das Ausstreuen der Asche vorgesehen ist.

Wenn Sie diese Bestattungsform wünschen, ist es notwendig, dass Sie zu Lebzeiten eine schriftliche Erklärung darüber abgeben. Bewahren Sie diese bei Ihren persönlichen Unterlagen auf. Diese schriftliche Erklärung ist die Voraussetzung dafür, dass Ihr Wunsch für diese Bestattungsform erfüllt werden kann.

Es reicht nicht aus, dass Ihre Angehörigen Ihren Wunsch verstreut zu werden, erklären.

Die Angehörigen können beim Ausstreuen dabei sein.

Eine individuelle Gestaltung der Fläche, ist weder möglich noch erlaubt. Bitte betreten Sie die Bestattungsfläche nach dem Ausstreuen der Asche nicht mehr. Ein Gedenkstein oder Grabmal ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Hier dürfen auch keine Blumenvasen oder Kerzen aufgestellt werden.



Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Friedhofsverwaltung –
Lauheide 5 - 48291 Telgte
Tel.: 0 25 04/93 22-0
Friedhoefe@stadt-muenster.de